

DAS BRINGT DER TAG HEUTE

Inland Bundesrat Didier Burkhalter zieht eine erste Bilanz nach 100 Tagen im Amt.

Ausland In Paris beginnt der Prozess um die Verantwortung für den Absturz der Concorde.

Wirtschaft Der Ölkonzern British Petroleum präsentiert die Zahlen für das vierte Quartal.

Kultur In Los Angeles werden die Nominierungen für die Oscars bekannt gegeben.



DAS WAR GESTERN AUF A-Z.CH TOP

- 1. Tennis:** Roger Federer bleibt vor Novak Djokovic der beste Spieler der Welt.
- 2. Öffentlicher Verkehr:** Regula Dell'Anno (SP) fordert einen Bus durch den Baregg.
- 3. Windenergie:** Freunde des Windstroms blasen zum Angriff auf Aargauer Politiker.
- 4. Kälte:** Laut Meteorologen hat die Schweiz am Montag den kältesten Morgen erlebt.
- 5. Shell:** Der Aargauer Konzernchef Peter Voser im Interview.

DAS MACHT DAS WETTER HEUTE

-3°	1°

Nach morgendlichen Auflockerungen ist es am Nachmittag bewölkt bei rund 1 Grad. Gegen Abend fallen die ersten Flocken oder Tropfen.

DAS SCHREIBEN DIE ANDEREN

the guardian

Australian Open: Andy Murray hat seinen zweiten Grand-Slam-Final verloren; wieder gegen Federer und wieder deutlich. Der mutige Brite ist einmal mehr gescheitert. Die gleiche, alte Geschichte. Wirklich? Murray kann sich damit trösten, dass er der erfolgreichste britische Tennisspieler der jüngsten Zeit ist. Und er ist erst 22.

THE TIMES

Australian Open: Obwohl Murray sich redlich bemühte, war es doch nie genug, um die Autorität Federers anzukratzen. Die britische Nummer 1 war nahe daran, einen Satz zu gewinnen – aber mehr schaffte er nicht. (...) Genau das macht den Unterschied aus zwischen Federer und dem Rest der Tenniswelt: Er bringt seine Gegner dazu, den Ball genau dorthin zu spielen, wo er ihn haben will.

Basler Zeitung

Australian Open: Federer spielte mit der Leichtigkeit und Dominanz seiner besten Tagen – nicht nur im Final gegen Andy Murray, sondern praktisch während des ganzen Turniers. Das ist nicht selbstverständlich, denn in den vergangenen zwei Jahren war der Schweizer zwar erfolgreich, aber nie mehr so nahe an der Perfektion wie in diesen Tagen.

DOHNERS SEITENBLICK



PFUPF UM CHLAPF

Nur Experten sehen aus der Form, wie gewisse Karosserieteile oder Flügel gebaut sind, ob die neuen F1-Boliden schneller fahren als im Vorjahr. Doch eigentlich sieht man gar nichts. In die Maschine reinblicken darf ohnehin keiner. Trotzdem wird jedes Jahr ein heftigeres Brimborium gemacht um die Enthüllung der Kisten. Ein Ritual, medial-sakral, ums goldene Kalb der Moderne. Hier verrichten die Messdiener von Toro Rosso die Arbeit, Jaime Alguersuari aus Spanien und Sébastien Buemi aus der Schweiz. Schumacher und Rosberg, die Fahrer der so genannten Silberpfeile, mussten gleich zweimal vor die Kamerameute treten, einmal mit altem Chlapf, einmal mit dem neuen. Es ging nicht um die Piloten, nicht um den Chlapf: Es ging zweimal um die Logos der Sponsoren. Und dann wundern sie sich, weshalb der Formel-1-Zirkus Zuschauer verliert.

max.dohner@azag.ch

Fertig mit Kuscheljustiz bei Tierquälereien

Weil Tiere auch Gefühle haben, braucht es den Tieranwalt

ROMAN HUBER

Jeder Straftäter kann sich in unserem Land durch einen Anwalt vertreten lassen. Misshandelte Tiere hingegen haben diese Chance nicht, obschon seit 2003 ein neuer Grundsatzartikel im Tierschutzgesetz das Tier nicht mehr als Sache, sondern als lebendes, fühlendes Mitgeschöpf bezeichnet. Dieser Grundsatz hat allerdings nur deklaratorischen Charakter, denn das schweizerische Privatrecht unterscheidet zwischen Sache und Person. Das Tier bleibt Rechtsobjekt und hat keine Möglichkeit, dass es wie ein Rechtssubjekt zu seinem Recht kommen könnte. Damals, vor der Gesetzesrevision, stand auch die Einführung eines Tieranwalts zur Diskussion – bei der Revision wurde er jedoch nicht berücksichtigt.

Somit greift das Strafrecht nur dort, wo sich Tierschutz oder Veterinärämter für die Belange des Tieres genügend stark einsetzen. Sie sind vielerorts überfordert, haben zu wenig Zeit und zu wenig Mittel. Ausserdem haben sie in einem Verfahren weder Akteneinsicht noch Antragsrechte zugunsten des Tieres. Besonders gravierend ist dieser Umstand dort, wo ein Halter beim eigenen Tier gegen den Tierschutz verstösst. Die Folge davon ist, dass Tiermisshandlung, Vernachlässigung oder tierschutzwidrige Haltung mangels Beweis oft ungeahndet bleiben und niemand Interesse an einer weiteren Strafverfolgung bekundet. Wird dann ein Tierquäler zur Rechenschaft gezogen, kommt es meist im Schnellverfahren zu einer Strafverfügung mit kleiner Busse. Die Täter werden in wenigen Fällen vor Gericht zitiert. Obschon das Gesetz bei Tierquälerei Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren vorsieht, beträgt eine Busse meist wenige hundert Franken.

Gemäss Strafstatistik (Stiftung «Tier im Recht») liegt der Durchschnitt von Straffällen (1982 bis 2008) in Appenzell Innerrhoden, Glarus, Obwalden, Tessin und Wallis bei weniger als einem Fall pro Jahr. Sogar unter 0,5 liegt dieser Wert in Genf, Nidwalden und Uri. Weitere Kantone, darunter auch der Aargau, weisen eine pro 10 000 Einwohner ungewöhnlich tiefe Fallzahl aus. Dagegen hat der Kanton Zürich, der seit 1992 einen Tierschutzanwalt kennt, im Jahr 2008 allein in 190 Fällen Strafen wegen Verstosses gegen den Tierschutz verhängt. Bern (130) und St. Gallen (141) haben ebenfalls eine schärfere Praxis. Das deutet darauf hin, dass Tierschutzdelikte in vielen Kantonen auch bei Anzeige gar nicht verfolgt werden.

Gegner der Tieranwalt-Initiative behaupten, dass die per 1. 9. 2009 revidierte Gesetzgebung für den Tierschutz genüge. Es brauche den Tieranwalt nicht, weil man mit Ausbildung und Information genügend Präventionsarbeit leiste. Braucht es deswegen etwa keine restriktiven Massnahmen mehr? Zudem meinen die Gegner, die Kantone könnten ja eine Fachstelle für Tierschutz einrichten. Doch diese Fachstelle – die es in den wenigsten Kantonen gibt – rekrutiert sich aus denjenigen Amtsstellen (meist des Veterinärdienstes), die in Straffällen eingreifen müssten, mit denen sie selber abgeblitzt sind oder versagt haben. Und auch die Fachstellen haben nicht die Handlungsmöglichkeiten eines Tieranwalts. Letztlich werden noch die Kosten als Gegenargument aufgeführt. 80 000 Franken kostet den Kanton Zürich der Tieranwalt, ein kleiner Betrag bei vergleichsweise 100 Mio. Franken, die dieser Kanton für die gesamte Strafverfolgung aufwendet. In der Praxis könnten kleine

Kantone gemeinsam einen Tieranwalt einsetzen. Man bedenke zudem, dass der Tieranwalt die Behörde und die überlasteten, meist schlecht subventionierten Tierschutzvereine entlastet. Letztere orten auch die Gefahr, dass Verstösse gegen die revidierten Bestimmungen der Haltung, des Transportes, der Tötung von Tieren künftig vernachlässigt würden, weil sich das revidierte Tierschutzgesetz zu sehr auf den Hund fokussiert hat.

Kann es denn sein, dass ein eidgenössisches Gesetz weiterhin so unterschiedlich umgesetzt wird, wie es beim Tierschutzgesetz geschieht? – Was will man denn dagegen einwenden, dass eine Stelle geschaffen werden soll, die ein Gesetz zum Schutz von Lebewesen mit Nachdruck um- und durchsetzen kann? Mahatma Gandhi hat einmal gesagt, man erkenne die Entwicklung eines Volkes daran, wie es mit seinen Tieren umgehe. Das Schweizer Stimmvolk kann am 7. März beweisen, wo es steht. Dazu braucht es das Ja zur Tieranwalt-Initiative.



Roman Huber ist Leiter der Regionalredaktion Aargau Ost der Mittelland Zeitung. Er beschäftigt sich mit Tierschutz- und Hundethemen und ist Halter von zwei Hunden.

Inflation bei den Preisen

Insgesamt wurden 109 Grammys vergeben



SABINE ALTORFER

Beyoncé ist die Siegerin, Taylor Swift eigentlich auch, Michael Jackson sowieso. Aber auch Lady Gaga, The Black Eyed Peas, Eminem, das San Francisco Symphony Orchestra. Sie alle sind Grammy-Gewinner 2010. 109 der vergoldeten altertümlichen Grammofone werden vergeben – die musikalischen Pendants der filmischen Oscars. Verwandt sind auch die Zeremonien: Aufruf- und Dank-Marathon-Übertragungen mit viel Tränen, Lachen und Stolz. Immerhin gibts bei den Grammys noch Show und Musik.

Da wie dort ist die unüberschaubare Zahl der Kategorien die Krux und Stärke zugleich. Auszeichnungen helfen der Musikindustrie. Aber ob Kategorien wie «Best New Age Album» (Gewinner: David Darling) oder «Best Regional Mexican Album» (Vicente Fernández) oder «Best Banda Album» (Lupillo Rivera) oder die vielen Unterkategorien bei Gospel (sieben) und Jazz (fünf Grammys) wirklich etwas bringen? Rekordhalter aller Zeiten ist keine Pop-Queen, sondern der Dirigent Sir Georg Solti mit insgesamt 31 Grammys. Beyoncé bringt jetzt auf 28.

Weniger wäre mehr. Denn zu viele Preise mindern den Wert der einzelnen Auszeichnungen. Die Nebenkategorien interessieren nur eingefleischte Fans und die Preisträger – ausser man hätte noch ein patriotisches Interesse. Die deutschen Medien bedauern etwa, dass die Berliner Philharmoniker leer ausgegangen sind. Bitte nicht über den deutschen Chauvinismus lächeln – oder haben wir Schweizer vor der Nomination von Reto Caffi letztes Jahr vom Oscar für Kurzfilme gewusst?

sabine.altorfer@azag.ch